

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald

Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan 2026

Durch die Änderung des Eigenbetriebsgesetzes im Jahr 1992 wurde die Möglichkeit geschaffen, auch nicht wirtschaftliche Unternehmen als Eigenbetriebe zu führen. Die Samtgemeinde Oderwald hat die Führung der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2000 als Eigenbetrieb aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Oderwald vom 15.12.1999 eingeführt. Am 15.12.1999 wurde die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb beschlossen und seit 01.01.2000 wird die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb mit Sonderrechnung geführt. Die Betriebssatzung wurde am 11.02.2019 neu gefasst. Für die Buchführung wird das DATEV-Verfahren (DATEV steht für Datenverarbeitung und ist eine aus ca. 39.000 Mitgliedern bestehende Genossenschaft) angewandt.

Der Betrieb wurde mit einem Stammkapital von 4.665.603,70 € ausgestattet.

In der Kapitalrücklage sind die Zuwendungen Dritter in Höhe von 3.878.034,02 € aus der Eröffnungsbilanz enthalten. Die Ertragszuschüsse (Baubeiträge) sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen

Jahresabschluss 2024

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2026 lag der Abschluss des Jahres 2024 vor. Das Rechnungsergebnis sowie die Planzahlen des Jahres 2025 sind in die Schätzung und Vorausberechnung der Planzahlen für 2026 eingegangen. Die Erfolgsrechnung 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 141.440,68 (Vorjahr: **-188.603,52 €**) aus. Die Bilanzsumme beträgt 16.136.388,35 € (Vorjahr: 15.451.948,75 €).

Die Bilanz zum 31.12.2024 zeigt folgendes Bild:

A K T I V A		31.12.2024	P A S S I V A		31.12.2024
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.827,58 €			
II.	Sachanlagen		I.	Stammkapital	4.665.603,70 €
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	264.380,06 €	II.	Kapitalrücklage	3.878.034,02 €
2.	Sammelanlagen	12.728.827,00 €	III.	Gew innvortrag	2.397.649,74 €
3.	Technische Anlagen und Maschinen	1.847.083,51 €	IV.	Jahresüberschuss	141.440,68 €
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.383,00 €			<u>11.082.728,14 €</u>
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	555.557,00 €			
		<u>15.440.058,15 €</u>			
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse		<u>1.846.563,91 €</u>
I.	Vorräte:		C. Rückstellungen		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.031,76 €		sonstige Rückstellungen	<u>439.858,00 €</u>
II.	Forderungen und sonstige		D. Verbindlichkeiten		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.481,12 €	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.228.878,81 €
2.	Forderungen gegen den Eigenbetrieb Wasserversorgung	- €	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409.757,60 €
3.	Forderungen gegen die Samtgemeinde	7.818,73 €	3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde	577,40 €
4.	sonstige Vermögensgegenstände	353.091,67 €	4.	Sonstige Verbindlichkeiten	128.024,49 €
III.	Guthaben bei Kreditinstituten	227.906,92 €			<u>2.767.238,30 €</u>
		<u>696.330,20 €</u>			
		<u>16.136.388,35 €</u>			<u>16.136.388,35 €</u>

Wirtschaftsplan 2025

Am 29.01.2025 wurde der Wirtschaftsplan 2025 durch den Samtgemeinderat beschlossen. Im Wirtschaftsplan wird ein Jahresgewinn von 66.300,00 € erwartet. Der Vermögensplan sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.203.800,00 € vor. Es sind Tilgungsleistungen in Höhe von 177.000,00 € vorgesehen. Investitionen sind in Höhe von 2.421.000,00 € enthalten.

Wirtschaftsplan 2026

Der Wirtschaftsplan umfasst den **Erfolgsplan** (Anlage 1), den **Vermögensplan** (Anlage 2), die **Stellenübersicht** (Anlage 3) und den **Finanzplan** (Anlage 4). Die Abwassergebühr wurde mit dem Arbeitspreis in Höhe von **5,51 €/m³** (Gebührenhöhe gem. Vorkalkulation 2025/2026) berechnet. Neben der Abwasserwassergebühr ist die Erhebung einer Grundgebühr festgelegt. Die Grundgebühr wird unter Berücksichtigung des Dauerdurchflusses Q₃ der verwendeten Wasserzähler berechnet. Die Höhe der monatlichen Grundgebühr je Hausanschluss ist seit dem 01.01.2025 bis Zählergröße Q₃ 4 **4,39 €**, bis Q₃ 10 **10,98 €** und bis Q₃ 16 **17,57 €** festgesetzt.

Es wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **62.500,00 €** gerechnet.

1.1 Einnahmen

Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen sind die Abwassergebühren angesetzt. Es wird mit einer gebührenfähigen Abwassermenge in Höhe von **235.000 m³** gerechnet.

Beitrag zur Straßenentwässerung

Die Kosten für die Straßenentwässerung (Ableitung und Reinigung der Straßenoberflächenwässer) sind nicht durch den Gebührenzahler zu tragen. Straßenbaulastträger sind die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde bzw. der Landkreis oder das Land Niedersachsen. Die Mitgliedsgemeinden übernehmen 50 % der anfallenden Unterhaltungskosten für die Regenwasserkanalisation. Der Anteil der Gesamtkosten für die Niederschlagswasserbeseitigung liegt bei rd. 7,14 %.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind die Kostenersätze für Abwasseruntersuchungen und Kostenerstattungen für Kanalverunreinigungen enthalten. Weiterhin sind enthalten die Einnahmen aus Mieten (Vodafone) und sonstige Erträge.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer nach handelsrechtlichen Vorschriften der Anlagegüter aufgelöst. Künftig werden nur noch geringe Beitragseinnahmen zu verzeichnen sein, da die Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen sind. Es stehen mittelfristig nur noch die Erschließungen von Neubaugebieten an.

1.2 Ausgaben

Materialaufwand

Es sind die Mittel für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie bezogene Leistungen eingestellt (Strom- und Wasserverbrauch sowie das an die ASG – Abwasserbeseitigungsgesellschaft- Salzgitter- zu zahlende Entgelt).

Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet die Ausgaben für die Löhne der auf der Kläranlage Kissenbrück beschäftigten Arbeitnehmer und die sozialen Abgaben für die Altersversorgung.

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen betragen 428.100,00 €. Die Abschreibungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter berechnet. Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt 2,5%.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufgenommen sind hier im Einzelnen die Ausgaben für

- Abwasserabgabe,
- Versicherungen und Beiträge,
- Reise und Fortbildungskosten
- Porto, Telefon, Zeitschriften und Bürobedarf,

- Verluste aus Anlagenabgang, sonstige Verwaltungskosten und
- Verwaltungskosten an die Samtgemeinde (anteilige Gehälter der Verwaltungsangestellten).
- Unterhaltung der Abwasseranlagen
- (Kanalreinigung der Rohrleitung, Kläranlage, Pumpwerke, Fuhrpark und Betriebseinrichtungen)

Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag wird an die Samtgemeinde abgeführt für die Gestellung der anteiligen Personalkosten. Mit enthalten sind die Personalkosten für Mitarbeiter/innen des Bauamtes, des Steueramtes, der Hauptverwaltung und der Samtgemeindekasse.

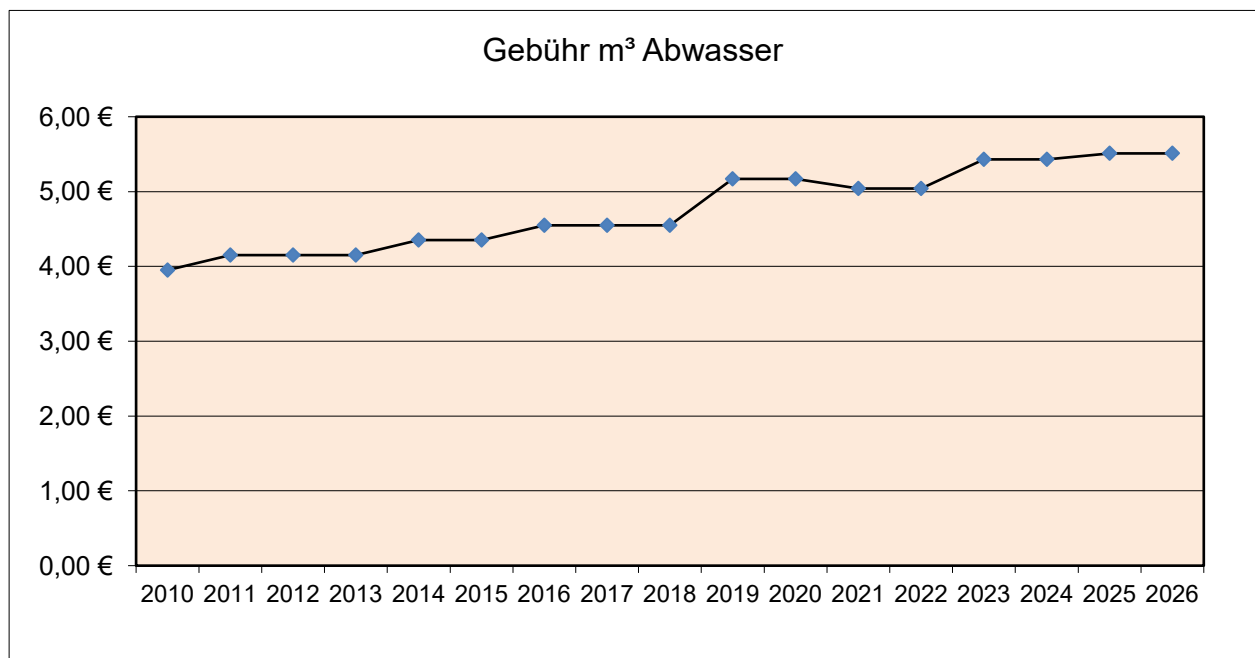
Geschäftsaufwand

Unter dieser Position sind die Kosten für den Jahresabschluss und die EDV Kosten enthalten. (Rechts- und Beratungskosten).

Zinsen

Bei den Zinsen sind die tatsächlich anfallenden Fremdzinsen für Darlehen aufgenommen.

Gebührenentwicklung Abwasser



Einführung der Grundgebühr zum 01.01.2010 für jeden Abwasserhausanschluss nach Nennweite des installierten Wasserzählers.

Die Abwassergebühren haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Gebühr m³ Abwasser		Gebühr m³ Abwasser	mtl. Grundgebühr
01.01.1983	3,00 DM	01.01.2008	3,95 €	
01.01.1987	3,40 DM	01.01.2010	3,95 €	2,00 € bis 8,00 €
01.10.1992	4,05 DM	01.01.2011	4,15 €	2,00 € bis 8,00 €
01.10.1993	4,45 DM	01.01.2012	4,15 €	2,00 € bis 8,00 €
01.12.1994	4,70 DM	01.01.2013	4,15 €	2,00 € bis 8,00 €
01.10.1995	5,00 DM	01.06.2013	4,15 €	3,00 € bis 9,00 €
01.09.1996	5,30 DM	01.01.2014	4,35 €	3,00 € bis 9,00 €
01.10.1997	5,90 DM	01.01.2016	4,55 €	3,00 € bis 9,00 €
01.01.1999	6,40 DM	01.01.2017	4,55 €	3,90 € bis 11,70 €
01.01.2002	3,30 €	01.01.2019	5,17 €	3,21 € bis 12,86 €
01.01.2003	3,50 €	01.01.2021	5,04 €	4,07 € bis 16,28 €
01.01.2004	3,65 €	01.01.2023	5,43 €	4,22 € bis 16,87 €
01.01.2006	3,85 €	01.01.2025	5,51 €	4,39 € bis 17,57 €

2. Vermögensplan

2.1 Einnahmen

Der Jahresgewinn des Jahres 2025 wird nicht dargestellt, da sich dieser noch verändern kann.

Beiträge und ähnliche Einnahmen

Die eingeplanten Baubeiträge beziehen sich auf Einzelgrundstücke im Samtgemeindegebiet, die erstmalig zu erschließen sind (Lückenbebauung). Das Baugebiet „Achim Süd“ in der Gemeinde Börßum ist erschlossen. Von den 18 Bauplätzen sind 6 Stück verkauft. 2026 sollen weitere 4 Bauplätze verkauft werden. In dem Baugebiet „Pfarrgarten“ in Groß Flöthe sollen drei neue Baugrundstücke erschlossen werden. 5 neue Bauplätze entstehen in dem Baugebiet „Dorfmitte“ in Cramme.

Abschreibungen

Die Abschreibungen stehen mit 428.100,00 € als Finanzierungsmittel zur Verfügung. Sie reichen im Jahr 2026 nicht aus, um die planmäßigen Tilgungen und die Beitragsauflösungen anteilig zu erwirtschaften.

2.2 Ausgaben

Im Wirtschaftsplan 2026 sind Mittel für folgenden Investitionen eingeplant:

SW HL Innere Erschließung BG Pfarrgarten	65.000,00 €
SW HA Innere Erschließung BG Pfarrgarten	20.000,00 €
RW HL Innere Erschließung BG Pfarrgarten (KS HL 84.000,00 € (50 %))	42.000,00 €
RW HL Äußere Erschließung BG Pfarrgarten (KS HL 330.000,00 € (50 %))	165.000,00 €
RW HL Maistraße/Anden Rotten (KS HL 230.000,00 € (50 %))	115.000,00 €
RW HA Innere Erschließung BG Pfarrgarten	10.000,00 €
Umbau PW Oker Restabwicklung	50.000,00 €
Neubau Pumpwerk Nordbach, Gr. Flöthe	60.000,00 €
Erneuerung PW Heiningen Planung	20.000,00 €
KA Kissenbrück - Bau einer Betriebshalle	550.000,00 €
KA Kissenbrück - Dosierstation	150.000,00 €
KA Kissenbrück - Schneckenpresse mit Gebäude	500.000,00 €
Anschaffung bewegl. Inventar	15.000,00 €
Leitungsbau allgemein	10.000,00 €
Geringwertige WG Sammelposten	1.000,00 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00 €
Gesamtausgaben:	1.774.000,00 €

Die Höhe der Tilgungsleistungen wird mit 177.000,00 € angesetzt. Die vereinnahmten Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebes wird sich voraussichtlich wie nachstehend aufgeführt entwickeln:

	2025	2026	2027	2028
Stand zum 01.01	2.228.878,87 €	2.085.124,10 €	1.941.749,05 €	1.805.470,60 €
Tilgung	143.754,77 €	143.375,05 €	136.278,45 €	127.995,26 €
Zinsen	41.634,02 €	39.156,02 €	36.846,14 €	34.822,66 €
Einwohner	6.787	6.780	6.770	6.770
€/Einwohner	328,40 €	307,54 €	286,82 €	266,69 €

Für künftige Investitionen sind Kreditaufnahmen erforderlich, die aber noch nicht in die Entwicklung des Schuldenstandes einberechnet sind.

3. Stellenplan

Die Stellenübersicht weist die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Angabe der Entgeltgruppen aus. Die Stellen der Beamtinnen und Beamten sind im Stellenplan der Gemeinde auszuweisen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben. In der Stellenübersicht werden auch die Zahlen der für das Vorjahr vorgesehenen und am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen angegeben. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Stellenübersicht des Vorjahres werden erläutert. Von der Stellenübersicht darf durch eine unerhebliche Stellenvermehrung oder -hebung abgewichen werden, wenn dies aus Gründen einer wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes erforderlich ist.

4. Finanzplan

Die Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) soll dazu beitragen, dass die Fachplanungen (Entwicklung, Bauplanung usw.) und die Finanzpolitik der Gemeinde aufeinander abgestimmt werden. Daher sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen. Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm ist jährlich der Entwicklung anzupassen. Für die einzelnen Jahre soll der Finanzplan in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein. Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen ist darzustellen.

Im Finanzplan sind folgende Investitionen für die Jahre 2026 bis 2030 dargestellt:

2026

Siehe Punkt 2.2

2027

Erschließung Gewerbegebiet „Klein Flöthe Süd“
Umbau Pumpwerk Heiningen

2028

Erschließung Baugebiet "Zwischen Mühlen- und Dahlgrundsweg" Börßum

2029

Sanierung Kläranlage Kissenbrück

2030

Erschließung Baugebiet "Nördlich der Grundschule" Börßum

Börßum, 11.11.2025

Biehl, Betriebsleiter